



An den Grossen Rat

18.5133.02

Petitionskommission
Basel, 17. Mai 2018

Kommissionsbeschluss vom 17. Mai 2018

Petition P 381 "Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. April 2018 die Petition „Für eine Aufenthaltsbewilligung für Mönch Jacob Lalu“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Aus staatspolitischer Auffassung sind die Personen, welche friedliche religiöse Werte vertreten, im Kanton Basel-Stadt sehr willkommen.

Die Unterzeichnenden erwarten, dass dem Mönch Jacob Lalu die erforderliche Aufenthaltsbewilligung baldmöglichst erteilt wird.

2. Abklärungen der Petitionskommission

Die Interpellation Nr. 152 vom Januar 2018 von Christian Griss betreffend „Einreiseverbot wegen christlicher Seelsorge“¹ und die Schriftliche Anfrage vom 10. Januar 2018 von Annemarie Pfeifer betreffend „Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben“² beschäftigen sich u.a. mit dem Thema der Petition. An der Grossratsitzung vom 10. Januar 2018³ wurde die Interpellation von Christian Griss vom Regierungsrat mündlich beantwortet. Der Interpellant erklärte sich von der Antwort befriedigt. Die Schriftliche Anfrage wurde mit Schreiben des Regierungsrats vom 28. März 2018 beantwortet⁴.

Den von der Regierung erteilten Antworten kann entnommen werden, dass es im konkreten Fall des Karmelitermönchs Jacob Lalu um eine nicht genehmigte Aufenthaltsbewilligung wegen eines Sprachaufenthalts geht, und dass der ablehnende Entscheid des Migrationsamts angefochten worden ist. Das Generalsekretariat des Justiz- und Sicherheitsdepartements bestätigte am 19. April 2018, dass das Verfahren noch immer beim zuständigen Verwaltungsgericht hängig sei.

¹ Geschäfts-Nr. 17.5461.01

² Geschäfts-Nr. 18.5019.01

³ http://www.grosserrat.bs.ch/media/files/ratsprotokolle/vollprotokoll_2018-01-10.pdf, Seite 1280 f.

⁴ Geschäfts-Nr. 18.5019.02

3. Erwägungen der Petitionskommission

Aufgrund der Gewaltentrennung liegt die Beurteilung einer migrationsrechtlichen Frage nicht in der Kompetenz der Petitionskommission. Einer Petition kommt auch keine aufschiebende Wirkung zu. Es ist daher nicht Sache der Petitionskommission darüber zu befinden, ob der Entscheid des Migrationsamts, das Aufenthaltsgenehmigungsgesuch des Karmelitermönchs Jacob Lalu nicht zu bewilligen, rechtens ist oder nicht.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'T' followed by a horizontal line and a small flourish.

Tonja Zürcher
Kommissionspräsidentin